

Kleine Anfrage

des Abg. Daniel Born SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

**Landesförderung der Praxisintegrierten
Erzieherinnen- und Erzieherausbildung (PiA)**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Anzahl der vorhandenen Ausbildungsplätze, der begonnenen Ausbildungen und der erfolgreich abgeschlossenen Praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildungen (PiA) seit ihrer Einführung im Jahr 2012 entwickelt?
2. Wie hoch sind die gesamten und die jährlichen Ausbildungskosten pro PiA-Platz und wie setzen sich diese konkret zusammen?
3. In welcher Höhe unterstützt das Land Baden-Württemberg Kommunen und andere Kita-Träger finanziell pro PiA-Platz?
4. Aus welchen Finanzprogrammen und -zuweisungen des Bundes speist sich diese Unterstützung des Landes, mit Angaben u. a. zum Gute-Kita-Gesetz und die „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen/Erzieher“?
5. Welche Kosten müssen Kommunen und andere Kita-Träger pro PiA-Platz tragen?
6. In welcher Höhe unterstützt das Land Baden-Württemberg die Kommunen und andere Kita-Träger bei der Finanzierung der Personalkosten von ausgebildeten Erzieherinnen und Erziehern (Anteil pro Vollzeitstelle sowohl im U3- als auch im Ü3-Bereich)?
7. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um den Fachkräftemangel in den Kitas zu beenden?

8. Falls zu diesen Maßnahmen auch der Ausbau der PiA-Plätze zählt, welche Kosten werden dadurch auf die Kommunen und die weiteren Träger insgesamt zukommen und welche Kosten wird das Land tragen?

23.07.2019

Born SPD

Begründung

Die Praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung (PiA) wurde im Jahr 2012 durch das SPD-geführte Kultusministerium eingeführt. Mit PiA erhalten Auszubildende zur Erzieherin und zum Erzieher erstmals eine Vergütung. Die Nachfrage nach PiA-Plätzen ist groß und der Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften ebenso. Beides zeigt, wie wichtig die Einführung dieser Ausbildung war.

Diese Kleine Anfrage soll klären, wie groß aktuell der finanzielle Anteil ist, den Kommunen und andere Kita-Träger pro PiA-Platz stemmen und wie groß der finanzielle Anteil des Landes bzw. Bundes jeweils ist.

Antwort

Mit Schreiben vom 2. August 2019 Nr. 43-5062./188 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. *Wie hat sich die Anzahl der vorhandenen Ausbildungsplätze, der begonnenen Ausbildungen und der erfolgreich abgeschlossenen Praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildungen (PiA) seit ihrer Einführung im Jahr 2012 entwickelt?*

Die Entwicklung der Schüler- und Absolventenzahlen veranschaulicht die folgende Tabelle.

| Schuljahr | Schüler/-innen im 1. Ausbildungsjahr | Abschlussjahr | Ausbildung erfolgreich abgeschlossen |
|-----------|---|---------------|---|
| 2012/2013 | 579 | 2015 | 452 |
| 2013/2014 | 1.163 | 2016 | 970 |
| 2014/2015 | 1.276 | 2017 | 1.133 |
| 2015/2016 | 1.231 | 2018 | 1.060 |
| 2016/2017 | 1.365 | 2019 | Daten liegen noch nicht vor. |
| 2017/2018 | 1.567 | | |
| 2018/2019 | 1.839 | | |

Quelle: Statistisches Landesamt

2. *Wie hoch sind die gesamten und die jährlichen Ausbildungskosten pro PiA-Platz und wie setzen sich diese konkret zusammen?*

Die praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung besteht aus einer schulischen und einer praktischen Ausbildung. Die Schulkosten der öffentlichen Fachschulen für Sozialpädagogik (praxisintegriert) trägt das Land. Private Fachschulen für Sozialpädagogik (praxisintegriert) werden für das Jahr 2019 pro Schüler einen Kopfsatz in Höhe von durchschnittlich voraussichtlich 7.415 Euro pro Schülerin bzw. Schüler und Jahr erhalten. Die endgültige Berechnung steht aktuell noch aus. Im Jahr 2018 betrug der durchschnittliche Kopfsatz 7.159 Euro pro Schülerin bzw. Schüler und Jahr.

Die Ausbildungsvergütung der Schülerinnen und Schüler wird von den Trägern von Kindertageseinrichtungen getragen.

Die Ausbildungsvergütung der vergüteten, praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung wurde rückwirkend zum 1. März 2018 erstmals tarifvertraglich geregelt und ist seitdem vom TVAöD, Besonderer Teil Pflege erfasst.

Das Ausbildungsentgelt beträgt derzeit:

im 1. Jahr: 1.140,69 Euro

im 2. Jahr: 1.202,07 Euro

im 3. Jahr: 1.303,38 Euro

Während der Ausbildung können die Schülerinnen und Schüler als „Fachkraft in Ausbildung“ auf den Stellenschlüssel angerechnet werden. Eine Anrechnung von bis zu 0,4 Stellenanteil ist in jedem Ausbildungsjahr möglich.

3. *In welcher Höhe unterstützt das Land Baden-Württemberg Kommunen und andere Kita-Träger finanziell pro PiA-Platz?*

Kernstück des *Paktes für gute Bildung und Betreuung* ist eine *Offensive für gut ausgebildete Fachkräfte*. Diese Offensive umfasst im Rahmen des *Paktes für gute Bildung und Betreuung* eine Ausbildungspauschale, den Ausbau der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung sowie Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Mit einer Ausbildungsinitiative werden die Träger von Kindertageseinrichtungen in ihrem Bemühen unterstützt, zusätzliche Ausbildungsplätze für die praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung (PiA) zu schaffen, um den steigenden Personalbedarf in den Kindertageseinrichtungen erfüllen zu können.

Das Land wird ab 1. September 2019 für einen befristeten Zeitraum eine *Ausbildungspauschale* für die praxisintegrierte Ausbildung in Höhe von 100 Euro pro Ausbildungsplatz und Monat aus Landesmitteln gewähren, wenn in der jeweiligen Gemeinde von allen Trägern gemeinsam mindestens 25 Prozent mehr Auszubildende im Rahmen der praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung (PiA) im ersten Ausbildungsjahr ausgebildet werden. Der Steigerung der Ausbildungsplätze um 25 Prozent liegt als Referenz die Anzahl der sich im ersten Ausbildungsjahr befindenden Auszubildenden in PiA im Ausbildungsjahr 2017/2018 zugrunde. Werden 50 Prozent mehr Auszubildende in der praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung gegenüber dem Vergleichsjahr 2017/2018 eingestellt, beträgt die Ausbildungspauschale 200 Euro pro Person in der praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung und Monat. Für eine Weitergewährung der entsprechenden Ausbildungspauschale im nächsten Ausbildungsjahr ist Voraussetzung, dass die prozentuale Erhöhung der Auszubildenden in der praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung nicht den zuvor erreichten Schwellenwert von 50 Prozent bzw. 25 Prozent bezogen auf das Ausbildungsjahr 2017/2018 unterschreitet.

4. Aus welchen Finanzprogrammen und -zuweisungen des Bundes speist sich diese Unterstützung des Landes, mit Angaben u. a. zum Gute-Kita-Gesetz und die „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen/Erzieher“?

Über das Bundesprogramm *Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher* des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) können 339 Ausbildungsverhältnisse (Ausbildungsbeginn Schuljahr 2019/2020) im Rahmen der praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung gefördert werden, wenn der Ausbildungsplatz beim Träger einer Kindertageseinrichtung zusätzlich geschlossen wurde. Über das Bundesprogramm wird die Ausbildungsvergütung insgesamt zu 75 % gefördert.

Aufgrund der hohen Resonanz auf das Bundesprogramm – 494 Träger haben Interesse an einer Förderung für insgesamt 1.132 Ausbildungsplätze bekundet – sollen zum Schuljahr 2019/2020 insgesamt 1.000 Ausbildungsverhältnisse zu den Konditionen des Bundesprogrammes in Baden-Württemberg gefördert werden. Die 661 weiteren Ausbildungsplätze sollen aus Mitteln des Gute-Kita-Gesetzes gefördert werden.

5. Welche Kosten müssen Kommunen und andere Kita-Träger pro PiA-Platz tragen?

Die Träger von Kindertageseinrichtungen zahlen den Schülerinnen und Schülern im Rahmen der praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung eine Ausbildungsvergütung. Über eine mögliche Anrechnung der Schülerinnen und Schüler auf den Mindestpersonalschlüssel entscheidet der jeweilige Träger in eigener Verantwortung.

6. In welcher Höhe unterstützt das Land Baden-Württemberg die Kommunen und andere Kita-Träger bei der Finanzierung der Personalkosten von ausgebildeten Erzieherinnen und Erziehern (Anteil pro Vollzeitstelle sowohl im U3- als auch im Ü3-Bereich)?

Personalkosten sind Teil der Betriebsausgaben.

Zum Ausgleich der Kindergartenlasten bzw. zur Förderung der Kleinkindbetreuung erhalten die Gemeinden pauschale Zuweisungen nach §§ 29 b und c Finanzausgleichsgesetz (FAG).

Im Kindergartenlastenausgleich nach § 29 b FAG stehen in den Jahren 2019 bis 2022 nach geltender Rechtslage folgende Beträge zur Verfügung:

| Jahr | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|------|--------------|-------|-------|-------|
| | in Mio. Euro | | | |
| | 665,1 | 795,6 | 895,6 | 895,6 |

Die Betriebsausgaben der Kleinkindbetreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege werden durch das Land nach § 29 c FAG gefördert. Unter Einbeziehung der Bundesmittel zur Betriebskostenförderung beteiligt sich das Land mit 68 Prozent.

Für das Jahr 2019 werden die Zuweisungen für die Förderung der Kleinkindbetreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege inkl. der Bundesmittel zur Betriebskostenförderung an die Gemeinden sowie die Stadt- und Landkreise voraussichtlich rund 1.005,7 Mio. Euro betragen. Die endgültige Feststellung erfolgt erst im Folgejahr. Für die Jahre 2020 ff. ist von weiter steigenden Ausgaben auszugehen. Allerdings stehen die Bemessungsrundlagen hierfür noch nicht zur Verfügung.

7. *Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um den Fachkräftemangel in den Kitas zu beenden?*

Um den Bedarf an pädagogischen Fachkräften im Bereich der Kindertagesbetreuung zu decken, hat die Landesregierung in der Vergangenheit unterschiedliche Maßnahmen eingeleitet, die fortgeführt und ggf. weiter ausgebaut werden sollen.

Seit dem Schuljahr 2007/2008 werden die Kapazitäten der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung erhöht. Um die Attraktivität der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung weiter zu steigern und um weitere Zielgruppen für eine solche Ausbildung zu gewinnen, ist es seit dem Schuljahr 2012/2013 auch möglich, die Ausbildung in einer vergüteten, praxisintegrierten Form zu absolvieren. Daneben sind mittlerweile auch viele Fachschulen für Sozialpädagogik zertifiziert, sodass auch Kunden der Agenturen für Arbeit eine Erzieher- oder Kinderpflegeausbildung machen können.

Mit dem Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren wurden in Baden-Württemberg an den Hochschulen Bachelor-Studiengänge der Kindheitspädagogik eingerichtet.

Zudem haben Kindertageseinrichtungen seit dem Jahr 2013 auch einen größeren Spielraum bei der Einstellung von pädagogischem Personal. Durch die Aufnahme von beruflichen Qualifikationen in den Fachkräftecatalog, für die bisher eine Genehmigung des Landesjugendamts – KVJS erforderlich war, hat sich der Pool an Fachkräften erweitert.

Aktuell liegen die Bewerberzahlen für eine praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung über den tatsächlich von den Trägern angebotenen Ausbildungsplätzen. Aus diesem Grund wurden im Rahmen des *Paktes für gute Bildung und Betreuung* die Maßnahmen aufgelegt, die Bestandteil der *Offensive für gut ausgebildete Fachkräfte* sind.

Daneben soll es ab dem Schuljahr 2020/2021 auch möglich sein, die praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung in Teilzeitform zu absolvieren. Mit dieser Maßnahme sollen gezielt Personen angesprochen werden, die eine Vollzeitausbildung aufgrund familiärer Verpflichtungen nicht absolvieren können.

8. *Falls zu diesen Maßnahmen auch der Ausbau der PiA-Plätze zählt, welche Kosten werden dadurch auf die Kommunen und die weiteren Träger insgesamt zukommen und welche Kosten wird das Land tragen?*

Zu diesen Maßnahmen zählt ein Ausbau der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung. Der Ausbau kann in der tradierten Form, aber auch in der praxisintegrierten Form erfolgen. Zur Frage der Kosten wird auf Frage 2 verwiesen.

Dr. Eisenmann
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport